

VR FINMA

Nominationsausschuss

Mandat

1 Ziele und Zweck des Nominationsausschusses

Der Nominationsausschuss bereitet die dem Verwaltungsrat zugewiesenen personellen Entscheide vor. Der Nominationsausschuss ist als vorberatendes Gremium des Verwaltungsrates tätig.

2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Nominationsausschuss bereitet folgende Personalgeschäfte für den Verwaltungsrat vor:

- Nominationsvorschläge zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements für die Ersatzwahl in den Verwaltungsrat bzw. für die Wiederwahl;
- Mandate an einzelne VR-Mitglieder für die Erfüllung von vorübergehend zusätzlichen oder besonderen Aufgaben;
- Wahl sowie Auflösung des Arbeitsverhältnisses des Direktors durch den Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 9 Abs. 1 Bst. g und Abs. 5 FINMAG);

Als vorberatendes Gremium gibt der Nominationsausschuss zuhanden des Verwaltungsrates Empfehlungen zu den Anträgen des Direktors ab, insbesondere bezüglich:

- Wahl des Stellvertreters des Direktors (Art. 2 Abs. 2 Organisationsreglement);
- Wahl und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung (Art. 9 Abs. 1 Bst. h FINMAG) inkl. Entlohnung;
- Antrag an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements für Basislöhne über CHF 360'000 (Art. 18 Abs. 2 FINMA-Personalverordnung);

3 Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat legt die Mitglieder des Nominationsausschusses fest. Dieser steht unter der Leitung des Verwaltungsratspräsidenten. Der Leiter Human Resources (i.d.R.) oder der Sekretär des Verwaltungsrates amtiert als Sekretär des Nominationsausschusses.

Die Sitzungen des Nominationsausschusses werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. An den Sitzungen nehmen die Mitglieder des Nominationsausschusses teil. Die Sitzungen können in der Form einer Telefonkonferenz abgehalten werden. Der Vorsitzende kann fallweise weitere Sitzungsteilnehmer einladen. Bei Bedarf können unabhängige Human-Resources-Spezialisten und externe Experten beigezogen werden.

Der Leiter Human Resources (i.d.R.) oder Sekretär des Verwaltungsrates erstellt von den Sitzungen des Nominationsausschusses ein Beschlussprotokoll.

4 Berichterstattung

Die Ausschusssitzungen finden in der Regel zeitlich nahe zu den ordentlichen Verwaltungsratssitzungen statt. Findet die Ausschusssitzung noch vor der Verwaltungsratssitzung statt, so informiert der Vorsitzende des Nominationsausschusses an der nächsten ordentlichen Verwaltungsratssitzung den Gesamtverwaltungsrat. Findet die Ausschusssitzung gleich anschliessend an die Verwaltungsratssitzung statt, so informiert der Vorsitzende an der folgenden Sitzung, an der auch das Beschlussprotokoll vorzuliegen hat.

Das Beschlussprotokoll der Sitzung des Nominationsausschusses wird allen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie dem Leiter Human Resources und dem Sekretär des Verwaltungsrates bis zu der auf die ordentliche Sitzung folgende Verwaltungsratssitzung zugestellt und an der Sitzung vom Vorsitzenden des Nominationsausschusses zur Diskussion gestellt.

Im vorliegenden Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet, wobei die weibliche Form stets mitgemeint ist.

Verabschiedet vom Verwaltungsrat am 8. März 2017.